

Prävention und Betriebliches Gesundheitsmanagement aus Sicht des vdek

72. Bayerischer Heilbädertag in Bad Reichenhall

vdek-Landesvertretung Bayern
Dr. Ralf Langejürgen, Leiter der Landesvertretung

Agenda

1. Ausgangslage und Handlungsdruck
2. Gesetzliche Grundlage
3. Finanzielles Engagement der GKV – Zahlen im Überblick
4. Praktische Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bayern
5. Fazit und Ausblick

1. Ausgangslage und Handlungsdruck

Prävention – Ausgangslage und Handlungsdruck

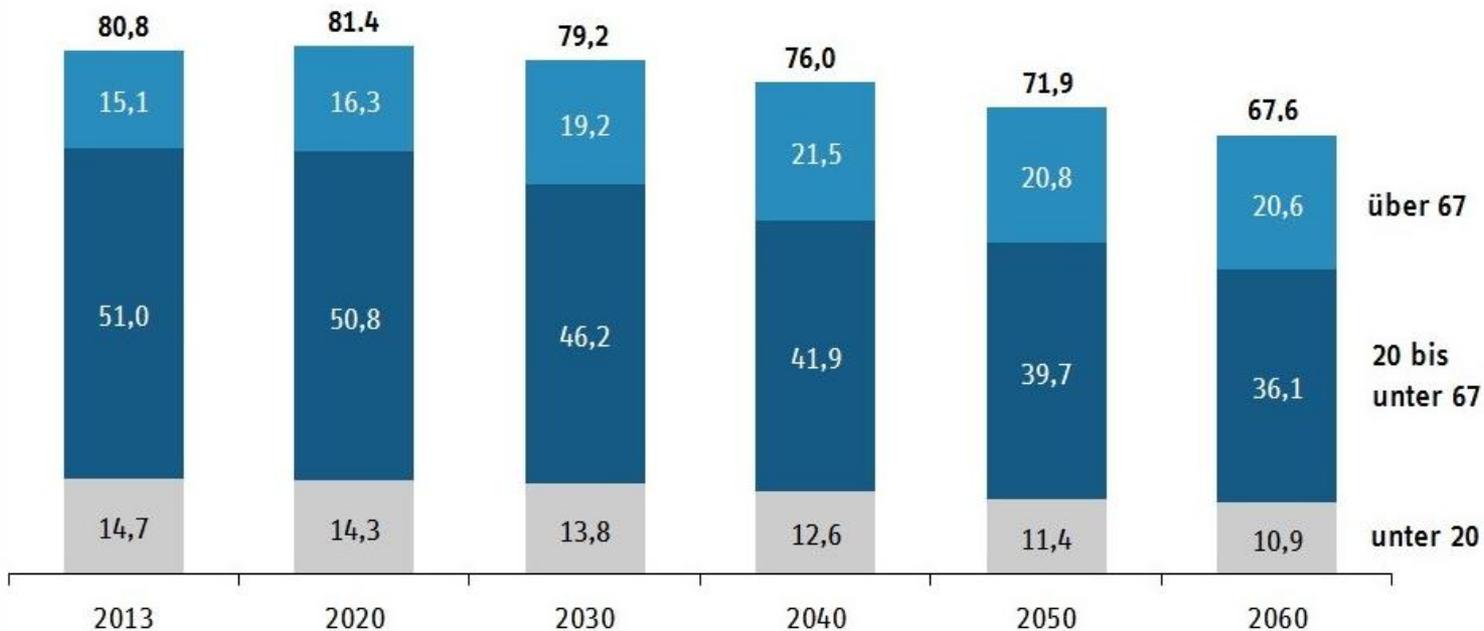
- Megatrends: Urbanisierung, Individualisierung, Soziale Ungleichheit etc., aber auch: Mehr Gesundheitsbewusstsein, Fitness- /Wellness-Welle etc.
- Massive Kostenschübe in der Gesundheitsversorgung
- Demografische Alterung als einer der Motoren für eine andauernde Verschiebung des Krankheitsspektrums.
 - Zunehmende Relevanz chronischer Erkrankungen
- Morbidität und Sterblichkeit korrelieren stark mit Bildung, Sozialstatus und Verhalten.

Reformschub!:

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention vom 25.07.2015 (Inkrafttreten)

Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen in den Jahren 2013 – 2060

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur
nach Altersgruppen in Millionen
2013 - 2060 - Bundesgebiet

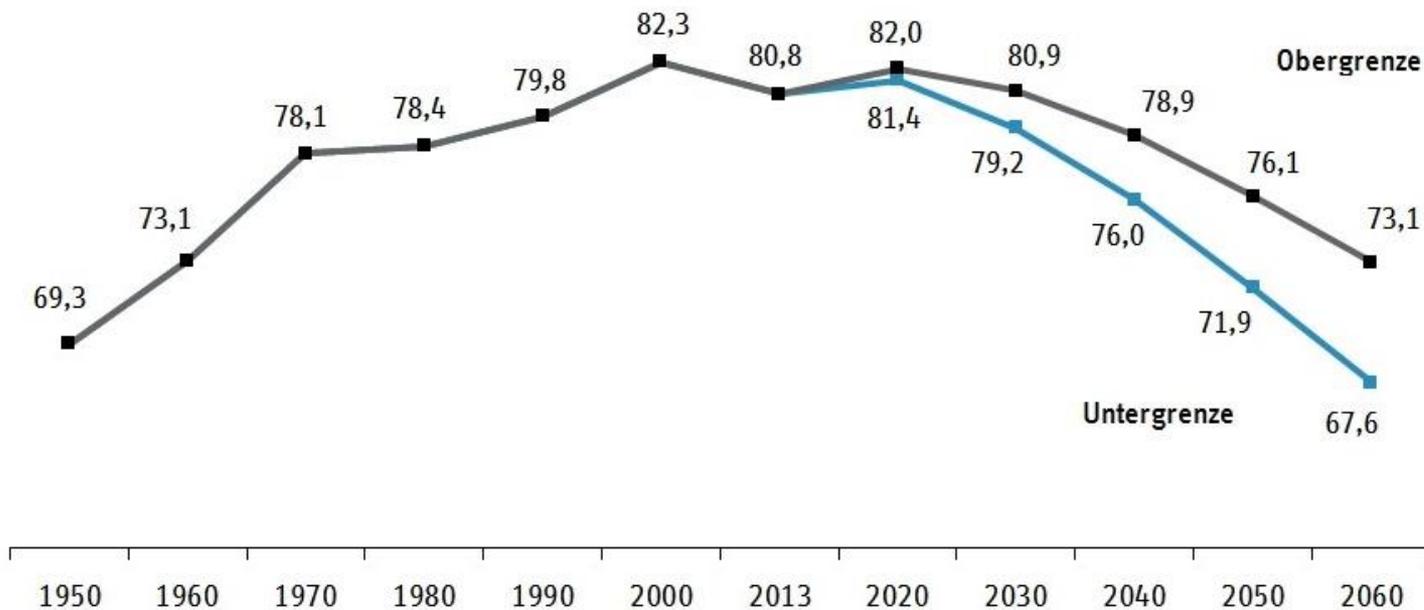


Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach: StBA, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.



Prognose der Einwohnerzahl in Deutschland bis 2060

Bevölkerung - Tatsächliche Entwicklung und Vorausberechnung
in Millionen
1950 - 2060



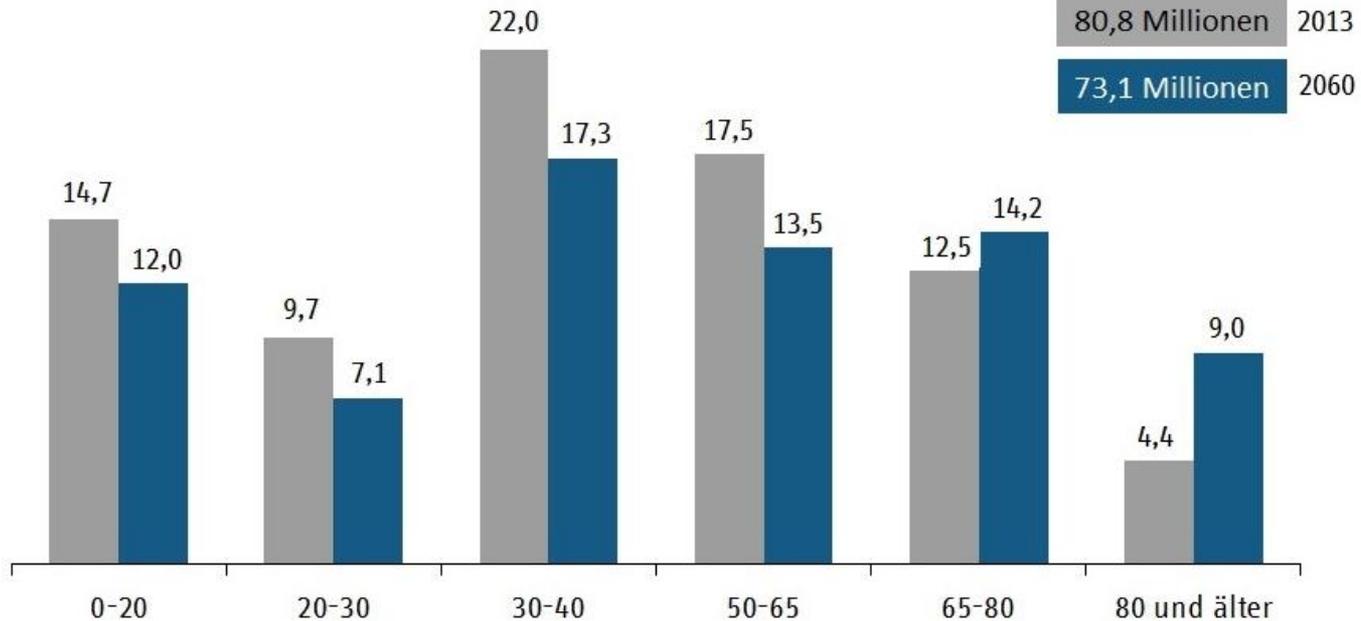
Quelle: Eigene Darstellung nach: StBA, 13. koord. Bevölkerungsvorausberechnung.

2060: Untergrenze: 67.563.000; Obergrenze: 73.079.000



Bevölkerung nach Altersgruppen

Bevölkerung nach Altersgruppen*
in Millionen
2013 und 2060 - Bundesgebiet



Quelle: Eigene Darstellung nach: StBA.

*Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung: Variante 2 G1-L1-W2



Demografischer Wandel in Deutschland – Zusammenfassung

- Mehr Sterbefälle und weniger Geburten im Jahr 2017 (Lebendgeborene: 785 000, Sterbefälle: 933 000).
- Einwohnerzahl Deutschland im Jahr 2017: 82,97 Millionen.

Gegenläufiger Trend: Zuwanderung!

Prognose:

- Einwohnerzahl Deutschland im Jahr 2060: 73,08 Millionen.
- Im Jahr 2060 werden in Deutschland 9 Millionen Menschen im Alter von 80 Jahren und älter leben.
- 4,5 Mio. Pflegebedürftige bis Mitte der 2050er Jahre durch demografischen Wandel zu erwarten.

2. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage – § 20 SGB V

Abb. 1: Rechtsnatur, Ziele und Gliederung der Leistungen der Krankenkassen nach § 20 SGB V

Verpflichtende Satzungsleistungen zur

- Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (Primärprävention)
- Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten (Gesundheitsförderung)
- Beitrag zur Verminderung der sozial bedingten und geschlechtsbezogenen Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Drei Leistungsarten:

Leistungen zur individuellen
verhaltensbezogenen
Prävention (§ 20 Abs. 5)
Kapitel 5

Leistungen zur
Gesundheitsförderung und
Prävention in Lebenswelten
(§ 20a)
Kapitel 4

Leistungen zur
betrieblichen
Gesundheitsförderung
(§§ 20 b und c)
Kapitel 6

Leitfaden Prävention

- legt die inhaltlichen Handlungsfelder und Qualitätskriterien für alle Aktivitäten der gesetzlichen Krankenkassen in der Prävention und Betrieblicher Gesundheitsförderung fest.



The screenshot shows the website of the GKV Spitzenverband. The top navigation bar includes 'English', 'Sucheingabe', and a search icon. The main navigation menu has 'Krankenversicherung', 'Pflegeversicherung', and 'Über uns'. A breadcrumb trail reads: 'Startseite > Krankenversicherung > Prävention, Selbsthilfe, Beratung > Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung > Leitfaden Prävention'. The page title is 'Leitfaden Prävention'. The main text states: 'Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Der Leitfaden bildet die Grundlage, um die Versicherten zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden.' To the right of the text is a photograph of an elderly woman in a pink top reaching up towards a yellow ball. A right-hand sidebar contains a table of contents with a red underline above the 'Prävention, Selbsthilfe, Beratung' section. The sidebar items are: 'Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung', 'Leitfaden Prävention', 'Präventions- und Gesundheitsförderungsziele', 'Evaluation', 'Präventionsbericht', 'Betriebliche Gesundheitsförderung', 'Selbsthilfe', and 'Patienten- und Verbraucherberatung'.

English Sucheingabe 🔍

GKV
Spitzenverband

Krankenversicherung Pflegeversicherung Über uns

Startseite > Krankenversicherung > Prävention, Selbsthilfe, Beratung > Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung > Leitfaden Prävention

Leitfaden Prävention

Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten. Der Leitfaden bildet die Grundlage, um die Versicherten zu unterstützen, Krankheitsrisiken möglichst frühzeitig vorzubeugen und ihre gesundheitlichen Potenziale und Ressourcen zu stärken. Maßnahmen, die nicht den in diesem Leitfaden dargestellten Handlungsfeldern entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht durchgeführt oder gefördert werden.



Prävention, Selbsthilfe, Beratung

- Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leitfaden Prävention**
- Präventions- und Gesundheitsförderungsziele
- Evaluation
- Präventionsbericht
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Selbsthilfe
- Patienten- und Verbraucherberatung

Neufassung des GKV–Leitfadens Prävention

- Modulweise Weiterentwicklung des Leitfadens Prävention gemäß den im Präventionsgesetz formulierten Änderungsforderungen.
- Neuerungen beziehen sich insbesondere auf die Module Individualprävention (hier v.a. die Neuregelung zur Anbieterqualifikation), die Präventions- und Gesundheitsförderungsziele der GKV für die Jahre 2019 – 2024 und die betriebliche Gesundheitsförderung.
- Neufassung als Download- und Printprodukt seit Ende Oktober 2018 erhältlich.

3. Finanzielles Engagement der GKV – Zahlen im Überblick

Präventionsgesetz – Ausweitung des finanziellen Engagements der GKV

GKV–Richtwert 2016: 7,00 Euro pro Versicherten davon:

- 3,00 Euro für Individualprävention
 - 2,00 Euro für betriebliche Gesundheitsförderung
 - 2,00 Euro für nichtbetriebliche Lebenswelten, davon:
0,45 Euro für die BZgA
- Anhebung GKV–Richtwert von 3,17 Euro auf mindestens 7 Euro pro Versichertem und Jahr für primärpräventive und gesundheitsförderliche Leistungen + 0,30 Euro/Vers. für die Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen.

Umsetzung Präventionsgesetz: Zahlen im Überblick

- Starkes Wachstum bei primärpräventiven und gesundheitsförderlichen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen seit 2016.
- Für lebensweltbezogene Gesundheitsförderung, betriebliche Gesundheitsförderung sowie für individuelle Präventionskurse lagen die Ausgaben bei **rund 500 Mio. Euro**.
- Das entspricht 6,64 Euro pro Versicherten.
→ Gesetzlich vorgegebener Richtwert von 7 Euro/Versicherten fast erreicht.
- **Überlaufkopf für nicht verausgabte Mittel**

Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten – Leistungsausgaben

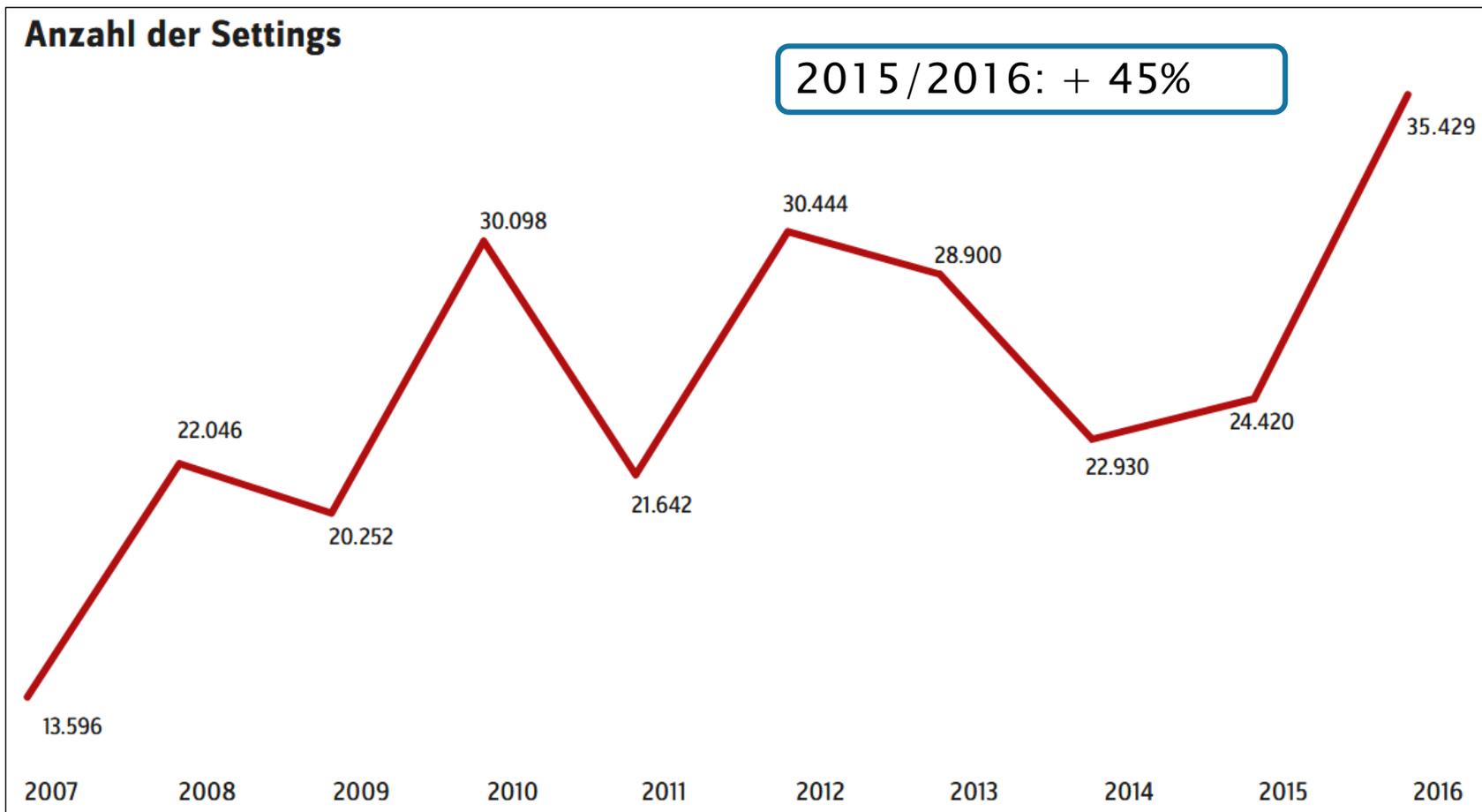
I

Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten (Kommunen, Schulen, Kindergärten etc.)

- Krankenkassen investierten 2016 insgesamt **rund 116 Mio. Euro.**
- Verdreifachung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr.
- Steigerung der Anzahl der erreichten Lebenswelten um 45 % im Jahr 2016:

Anzahl der erreichten nichtbetrieblichen Lebenswelten

I



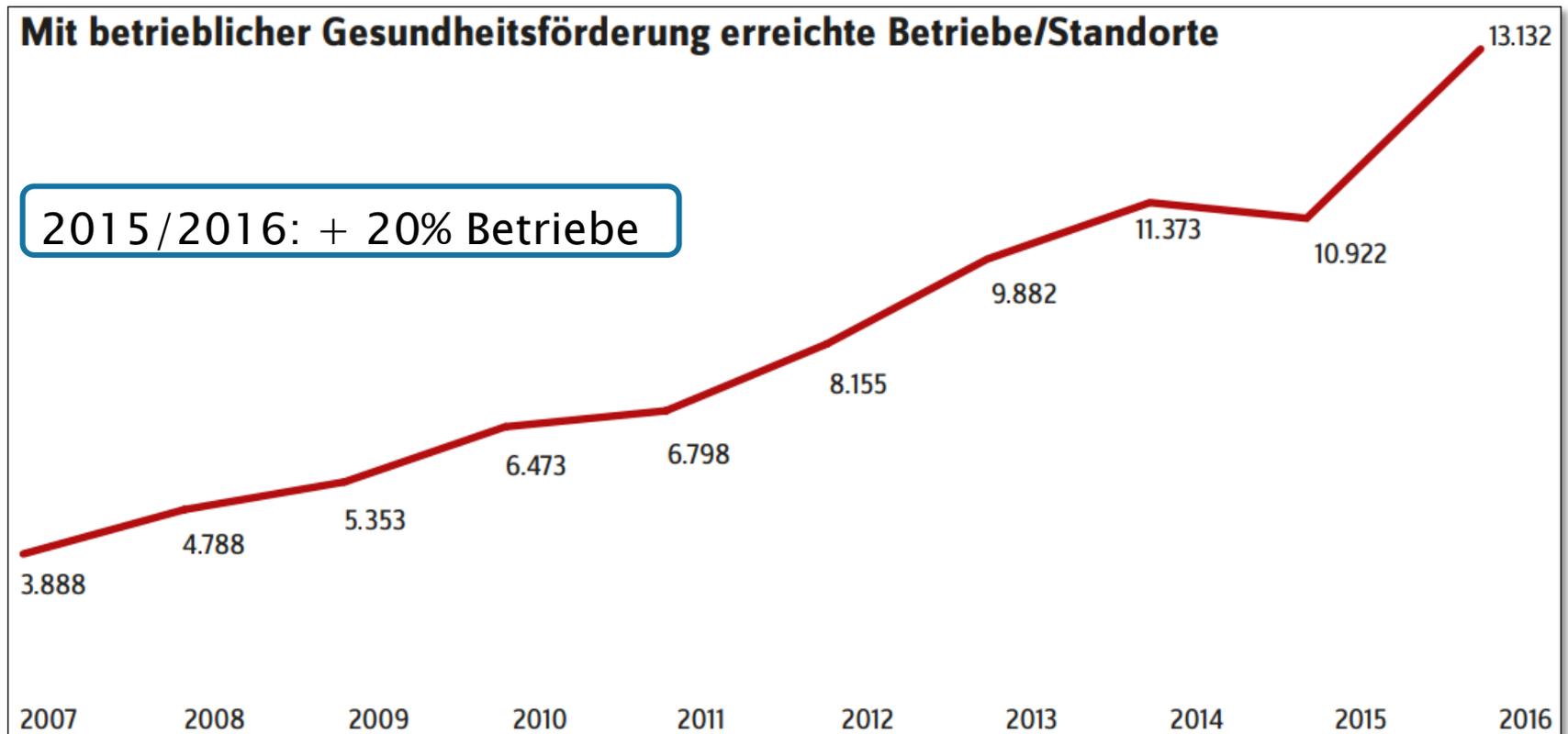
Betriebliche Gesundheitsförderung – Leistungsausgaben

Betriebliche Gesundheitsförderung

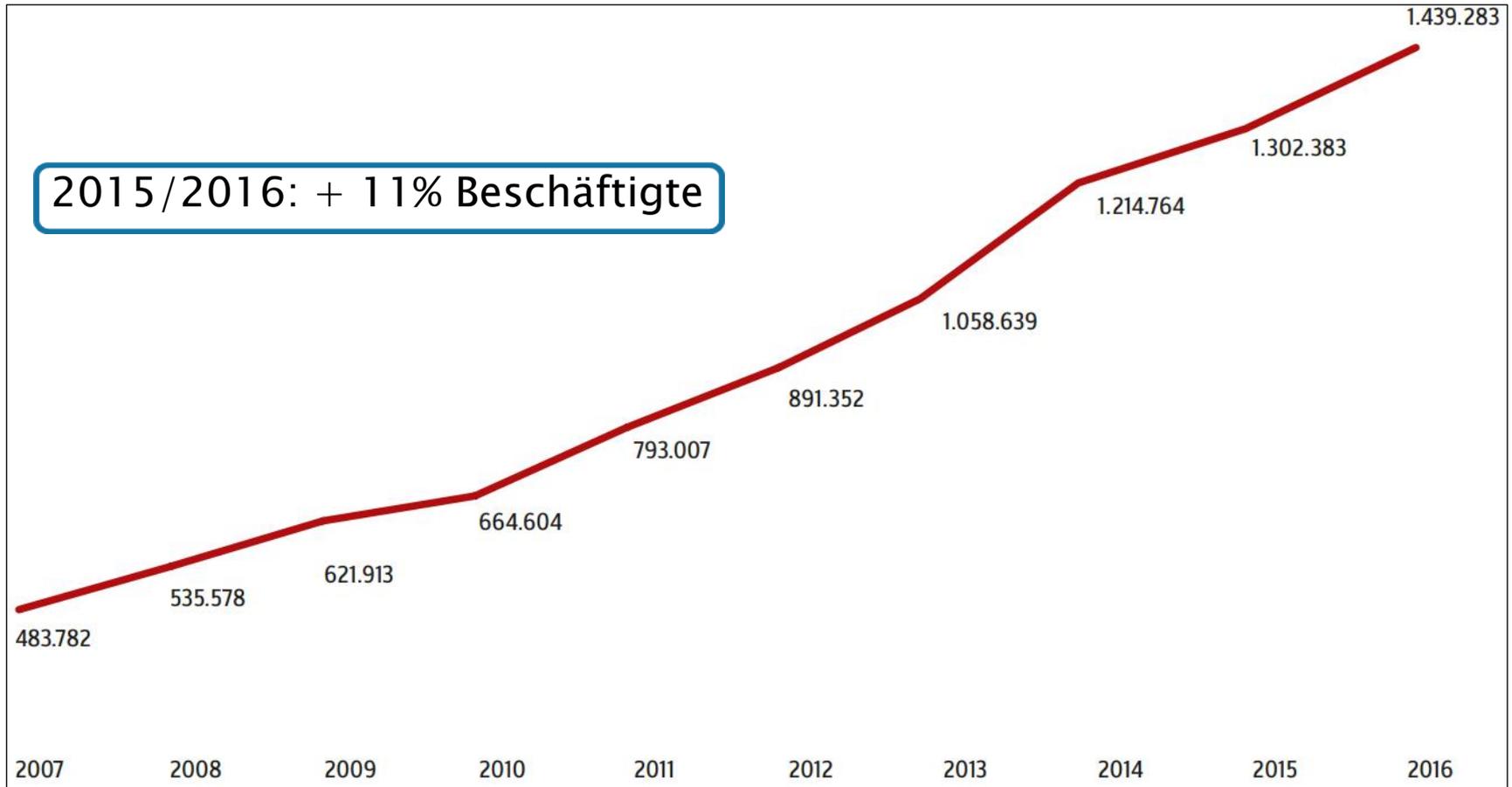
- Krankenkassen investierten 2016 insgesamt **rund 147 Mio. Euro.**
- **Steigerung um 89 % gegenüber Vorjahr**
- Steigerung der Anzahl der erreichten Betriebe um 20 %
- **1,4 Millionen Versicherte erreicht!**

Betriebliche Gesundheitsförderung – Leistungsausgaben

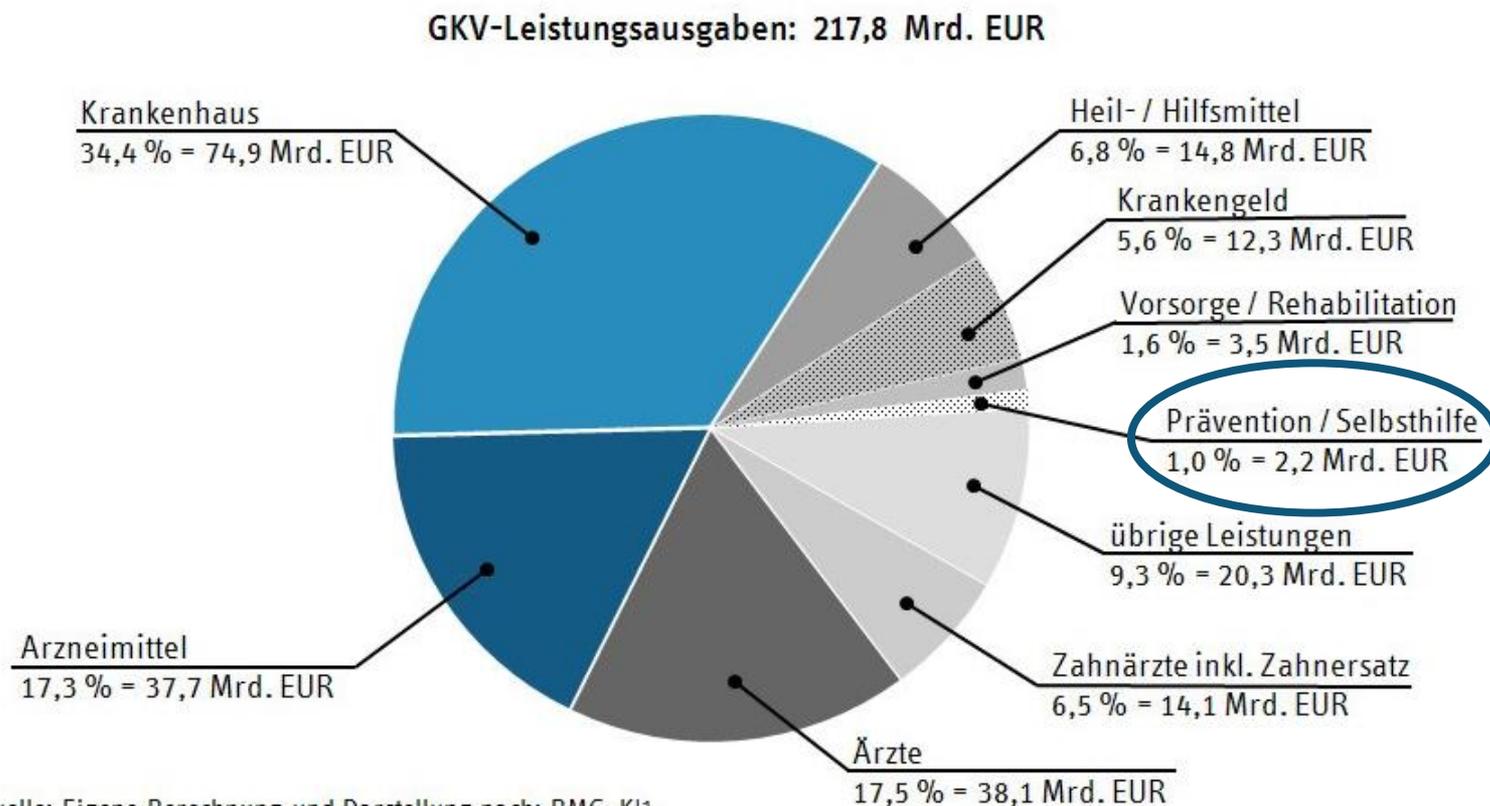
Steigerung der Leistungsausgaben 2015/2016: + 89%



Mit Betrieblicher Gesundheitsförderung erreichte Beschäftigte



GKV-Leistungsausgaben 2017 (in Milliarden EUR und Anteil in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach: BMG, KJ1.

Erhöhung der Leistungsausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung 2018

Weiterer Ausbau des Engagements der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in der Prävention und Gesundheitsförderung:

- Ausgaben: **ca. 552 Millionen Euro** (7,65 Euro pro Versicherten) für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen (gemäß § 20 SGB V und § 5 SGB XI).
- Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Millionen Euro.

Die Ersatzkassen stellen als größte Kassenart für das Versorgungsangebot ihrer Versicherten in der Prävention und Gesundheitsförderung **rund 212 Millionen Euro** zur Verfügung.

4. Praktische Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bayern

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Praxisbeispiel der Techniker Krankenkasse

Best Practice Beispiel „rundum g‘ sund“ bei ReAL Isarwinkel:

Fokus: u.a. psychische Gesundheit und Vermittlung von Gesundheitskompetenz.

Branche: Gesundheit und Sozialwesen
(Rehabilitationsleistungen und Leistungen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen für Menschen mit seelischen Erkrankungen).

Projekthalte: u.a. Gesunde Führung (Trainings, Workshops), Integration des Themas Gesundheit in die Führungskräfteentwicklung, Analyse psychischer und physischer Belastungen am Arbeitsplatz, Etablierung von BGM-Beauftragten.

Laufzeit: 2017 – 2018

Maßnahmenportfolio Betriebliches Gesundheitsmanagement der BARMER

BGM-Maßnahmen, u.a.:

- **Seminare und Workshops**, u.a. zu den Themen Führung und Gesundheit und Work-Life-Balance.
- **Stärkung der psychischen Gesundheit** – GET.ON Trainings: z. B. Stressbewältigung, Vorbeugung von Depression, Regeneration für besseren Schlaf bei beruflicher Anspannung.
- **Gesundheitstag**: z. B. Rückenschule, Ernährungsberatung, Lockerungs- und Ausgleichübungen inkl. Vermittlung durch Physiotherapeut, Medizinische Screenings.
- **Ergonomie am Arbeitsplatz**

Maßnahmenportfolio Betriebliches Gesundheitsmanagement der DAK-Gesundheit

Schwerpunkte:

- **Individuelle Gesundheitschecks und -tests** zum Thema Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung oder Sucht.
- **Arbeit und Bewegung:** B2Run-Firmenlauf, Bewegungspause mit Bällen, Fitnesspausen, Online-Coaching Activ@Fit.
- **Arbeit und Ernährung:** Kantinen-Checks – Tipps zur gesunden Ernährung.
- **Arbeit und Stress:** Broschüre „Leben im Gleichgewicht“, DVD Qigong (Erholung nach der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM)).
- **Arbeit und Sucht:** Ausbildung zum Betrieblichen Suchtbeauftragten.

Regionale BGF–Koordinierungsstellen der Gesetzlichen Krankenkassen

Regionale BGF–Koordinierungsstellen unterstützen Unternehmen bei der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)

- Online–Beratungsportal der gesetzlichen Krankenversicherungen in Bayern:
<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/bayern/>
- Ziel der kostenlosen Beratung: Kleinst-, klein und mittelständische Unternehmen (KMU) niedrigschwellig, standortnah und individuell mit Betrieblicher Gesundheitsförderung erreichen.
- Kooperationsvereinbarungen mit Organisationen der Wirtschaft

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bayern: Landesrahmenvereinbarung (LRV)

- Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung in Bayern am 26. Juni 2017



- Orientierung an den Bundesrahmenempfehlungen unter Berücksichtigung landesbezogener Ziele

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bayern: Landesrahmenvereinbarung (LRV)

Gemeinsames handeln aller Krankenkassen...



BARMER

DAK
Gesundheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

hkk
KRANKENKASSE

HEK
HANSEATISCHE KRANKENKASSE



BKK
Betriebskrankenkassen
Landesverband Bayern

IKKclassic

KNAPPSCHAFT
für meine Gesundheit!

Sozialversicherung für
Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

...gemeinsam mit



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Umsetzung des Präventionsgesetzes in Bayern: Landesrahmenvereinbarung (LRV)

- Schwerpunkt der krankenkassengemeinsamen Aktivitäten: Verminderung sozial bedingter Ungleichheit.
- Geschäftsstelle LRV Prävention Bayern: u.a. Entgegennahme von Förderanträgen, Beratung und Information für Antragsteller.
- Organisatorische Ansiedlung bei der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. (LZG).

Wichtig!: Als Ergebnis der ersten Antragsfrist:

LRV-Präventionsprojekt der Stadt Augsburg „Stark durch Bewegung“ für sozial benachteiligte Frauen (Laufzeit: 3 Jahre)

Ersatzkassengemeinsame Prävention und Gesundheitsförderung

Handlungsfelder und Themenschwerpunkte

NBS-Bereich (§ 20a SGB V):

- Schwer erreichbare Zielgruppen mit besonderem Präventionsbedarf, insbesondere sozial Benachteiligte (vulnerable Zielgruppen). **z.B. Pflegende Angehörige**
- Setting: Kommune und benachteiligte Quartiere.

Pflege-Bereich (§ 5 SGB XI):

- Prävention und Gesundheitsförderung für Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen.

Aktuell: Gespräche mit Kneipp-Bund und bpa

5. Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

Positive Impulse:

- Verbesserung der bedarfsbezogenen Abstimmung, Koordination und Zusammenarbeit
- Schaffung verbindlicher (Dialog-) Strukturen.
- Das Präventionsgesetz führt zu einer Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Prävention für vulnerable Zielgruppen im nichtbetrieblichen Lebenswelten.

Herausforderung und Chance: Bei einer Verdreifachung der Ausgaben sowie einer deutlichen Steigerung der erreichten Lebenswelten stellt die weitere Stärkung gemeinschaftlichen Vorgehens mit Lebensweltverantwortlichen in Kommunen eine besondere Herausforderung dar.

Präventionsgesetz – Einschätzung vdek

Kritik:

- Einseitige und krankenkassenfokussierte Ausrichtung: Gemäß Präventionsgesetz wurden nur die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, Gelder für die Finanzierung präventiver Maßnahmen auszugeben.

Wichtige Beteiligte (PKV, Bund, Länder, Kommunen und weitere SV-Träger) bleiben außen vor.

- Gesamtgesellschaftliche Aufgabe?
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Themas Prävention und Gesundheitsförderung?

Vorsorge vor Reparatur!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Ralf Langejürgen
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Leiter der Landesvertretung Bayern
Tel.: 089 / 55 25 51-0, Ralf.Langejuergen@vdek.com